

## **Einräumung von Urhebernutzungsrechten (Entwicklungsbedingungen „ZUGFeRD“)**

**an: Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV)**

für sämtliche während der Dauer der Mitarbeit in den Gremien der AWV gemeinsam erarbeiteten Anwendungsempfehlungen zu „ZUGFeRD“.

Die Erarbeitung von Anwendungsempfehlungen zu „ZUGFeRD“ in der AWV (im Folgenden: Anwendungsempfehlungen) beruht auf der freiwilligen Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Experten\* (im Folgenden: Teilnehmer).

Um der AWV die sachgerechte Vervielfältigung, Verbreitung und Umgestaltung dieser Anwendungsempfehlungen zu ermöglichen, räumen die Teilnehmer der AWV die entsprechenden Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den zu erarbeitenden Anwendungsempfehlungen für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts unentgeltlich, unwiderruflich und ausschließlich im Voraus ein.

Diese Rechtsübertragung betrifft alle Urhebernutzungsrechte, die in der Person des Teilnehmers für die Dauer seiner Mitarbeit in Arbeitsgremien der AWV sowie in entsprechenden europäischen und internationalen Gremien zur Erarbeitung von Anwendungsempfehlungen entstehen.

Die AWV erhält das Recht, die Anwendungsempfehlungen in körperlicher wie unkörperlicher Form zu verwerten. Die AWV erhält insbesondere das Recht, die Anwendungsempfehlungen zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzutragen, auf- und vorzuführen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zu senden, durch Bild- oder Tonträger wiederzugeben sowie durch Funksendungen oder öffentliche Zugänglichmachung wiederzugeben.

Die AWV ist berechtigt, die Anwendungsempfehlungen insgesamt oder teilweise zu bearbeiten, insbesondere zu übersetzen oder in anderer Weise abzuändern und diese Bearbeitungen zu veröffentlichen und zu verwerten. Die Bearbeitung darf auch durch Dritte geschehen.

Der Teilnehmer ist uneingeschränkter Rechteinhaber und räumt der AWV alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan (siehe [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)) zur gemeinsamen Einbringung ein.

Die AWV ist berechtigt, die ihr eingeräumten Rechte zu übertragen und abgeleitete Rechte einzuräumen, ohne dass es hierzu der jeweils gesonderten Zustimmung des Teilnehmers bedarf.

Die Nutzungsrechtseinräumung ist von der Beendigung der Mitarbeit des Teilnehmers in den oben genannten Gremien unabhängig.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Urheberbezeichnung bei der Werkverwertung unterbleibt und sein Name dementsprechend nicht genannt wird. Die im Zuge der Erarbeitung der Anwendungsempfehlungen sich ergebenden Bearbeitungen und sonstigen Umgestaltungen des Werkes sind erlaubt.

Die Übertragung der Urhebernutzungsrechte auf die AWV hindert den Teilnehmer nicht daran, sein eingebrachtes Wissen, seine Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiter zu entwickeln.

\*) Nur aufgrund der besseren Lesbarkeit ist durchgehend die männliche Form gewählt; der Text richtet sich an Männer und Frauen gleichermaßen.